

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Veranstaltet  
in  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 30. Mai 1913.

Nr. 27.

**Inhalt:** 1. **Reiseltweine:** Ermächtigung zur Veranlassung von Weinbergsbepflanzungen. . . . . Seite 529  
 2. **Reiseltweine:** Fortsetzung des Kaiserpatents als Zeitschaltwerk bei Wärfungen. . . . . 530  
 3. **Wärfen und Schiffsahrt:** Erlöszen des Kaiserlichen Patents über Wärfen und Loten für das Jahr 1913. . . . . 530

4. **Wärfenweine:** Ermächtigung zur Aufhebung bayerischer Tragnetze über die Tauglichkeitsuntersuchung von Äpfeln in Ungarn. . . . . 530  
 5. **Verkehrsangelegenheiten:** Verfahren bei Zugführung von Zügen bei Schiffsahrt des Reichsbahnenverkehrs 1913. . . . . 531  
 6. **Reiseltweine:** Aufhebung von Kaiserpatent aus dem Reichsgebiete. . . . . 531

## I. Konjunktweine.

Dem Kaiserlichen Konsul Gumbert in Valras ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Uebersetzungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Schanghai beauftragten Vizekonsul Mügens ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 8. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Uebersetzungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.